

Freiburg im Breisgau, den 22. März 1991

Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1991. — Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 28. Weltgebets-
tag für geistliche Berufe am 21. April 1991. — Weltgebetsstag für geistliche Berufe 1991. — Kirchliche Personenstandsdaten für Spätaussiedler aus
Rußland und Rumänien. — Priesterexerzitien. — Jahresversammlung 1990 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg.

Nr. 52

Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1991

Liebe Brüder im Priestertum Christi!

1. „Der Geist des Herrn ruht auf mir“ (Lk 4,18; vgl. Jes 61,1).

Während wir in den Domkirchen unserer Diözesen zur Liturgie der Chrisam-Messe um den Bischof versammelt sind, hören wir diese Worte, die Christus in der Synagoge von Nazaret gesprochen hat. Als Jesus zum ersten Mal vor der Gemeinde seines Herkunftsortes auftritt, liest er aus dem Buch des Propheten Jesaja die Worte von der Ankündigung des Messias: „Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt.“ (Lk 4,18). In ihrer unmittelbaren Bedeutung weisen diese Worte auf die prophetische Sendung des Herrn als Verkünder des Evangeliums hin. Aber wir können sie auf die vielfältige Gnade anwenden, die uns darin mitgeteilt wird.

Die Erneuerung der Priesterversprechen am Gründonnerstag ist verbunden mit dem Ritus der Weihe der heiligen Öle, die bei einigen Sakramenten der Kirche Ausdruck jener Salbung des Heiligen Geistes sind, die aus der Fülle kommt, die in Christus ist. Die Salbung des Heiligen Geistes verwirklicht zuerst die *übernatürliche Gabe* der heilmachenden Gnade, durch die der Mensch in Christus zum Teilhaber an der göttlichen Natur und am Leben der Heiligsten Dreifaltigkeit wird. Diese Beschenkung ist in jedem von uns die innere Quelle der christlichen Berufung und jeder Berufung in der Gemeinschaft der Kirche als Volk Gottes des Neuen Bundes.

Am heutigen Tag blicken wir also auf Christus, der Fülle, Quelle und Vorbild aller Berufungen und im besonderen der Berufung zum priesterlichen Dienst ist – als besondere Teilhabe an seinem Priestertum durch den priesterlichen Charakter der Weihe.

In ihm allein gibt es die Fülle der Salbung, die Fülle der Gabe, die *für alle und für jeden einzelnen* da ist: sie ist unerschöpflich. Zu Beginn des *triduum sacrum*, während die gesamte Kirche durch die Liturgie in einzigartiger Weise in das Ostergeheimnis Christi eindringt, *lesen wir* am Beispiel des Meisters, der vor dem Letzten Abendmahl den Jüngern die Füße wäscht, die *Tiefe unserer Berufung* ab, die eine Berufung zum Dienst ist, die gelebt werden muß.

Während dieses Abendmahles wird Christus aus der in ihm vorhandenen Fülle der Gabe des Vaters, mit der durch ihn der Mensch beschenkt wird, das Sakrament seines Leibes und seines Blutes in den Gestalten von Brot und Wein einsetzen und wird es – das Sakrament der *Eucharistie* – für alle Zeiten, bis zu seiner endgültigen Wiederkunft in Herrlichkeit, *den Händen der Apostel* und durch sie *den Händen der Kirche* anvertrauen.

In der Kraft des Heiligen Geistes, der seit dem Pfingsttag in der Kirche wirksam ist, ist durch die lange Reihe der Priestergenerationen dieses Sakrament nun im gegenwärtigen Augenblick der Geschichte des Menschen und der Welt, die in Christus endgültig Heilsgeschichte geworden ist, auch uns anvertraut worden.

*Ein jeder von uns, liebe Brüder, durchläuft heute geistig und mit dem Herzen noch einmal den eigenen Weg zum Priestertum und, im Anschluß daran, seinen Weg im Priestertum, der ein Weg des Lebens und des Dienstes ist und der für uns im Abendmahlssaal seinen Anfang genommen hat. Wir alle erinnern uns an den Tag und die Stunde, als wir auf dem Kirchenboden kniend gemeinsam die Allerheiligenlitanei gesprochen hatten und dann der Bischof jedem von uns schweigend die Hände auflegte. Die Handauflegung ist seit der Zeit der Apostel das Zeichen für die Übertragung des Heiligen Geistes, der selbst letzter Urheber der heiligen Vollmacht des Priesters ist: *Vollmacht auf Grund der sakramentalen Weihe und Vollmacht auf Grund des übertragenen Amtes.* Die gesamte Liturgie des *triduum sacrum* führt uns näher an das Ostergeheimnis heran, in dem diese Vollmacht ihren Ursprung hat, um Dienst und Sendung zu sein: darauf können wir die Worte aus dem*

Buch des Jesaja (vgl. *Jes* 61,1) anwenden, die Jesus in der Synagoge von Nazaret gesprochen hat:

„Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt. Er hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt“.

2. Liebe Brüder, in meinem Gründonnerstagsbrief an Euch im vergangenen Jahr ging es mir darum, Eure Aufmerksamkeit auf die *Vollversammlung der Bischofssynode* zu lenken, die dem Thema *Priesterausbildung* gewidmet sein sollte. Die Versammlung wurde im vergangenen Oktober abgehalten, und zur Zeit sind wir daran, gemeinsam mit dem Rat des Generalsekretariats der Synode die Veröffentlichung des diesbezüglichen Dokumentes vorzubereiten. Aber noch bevor dieser Text veröffentlicht ist, möchte ich Euch schon heute sagen, daß *die Synode selbst eine große Gnade war*. Jede Synode ist immer für die Kirche eine Gnade besonderer Verwirklichung der Kollegialität des Episkopats der Gesamtkirche. Dieses Mal ist die Erfahrung in einzigartiger Weise bereichert worden; denn bei der Synodenversammlung haben die Bischöfe von Ländern das Wort ergriffen, in denen die Kirche erst vor kurzem sozusagen aus den Katakomben hervorgekommen ist.

Eine weitere Gnade der Synode war eine *neue Reife in der Auffassung vom priesterlichen Dienst in der Kirche*: eine Reife, die der Zeit angemessen ist, in der sich unsere Sendung entfaltet. Diese Reife äußert sich als ein vertieftes Verständnis des eigentlichen Wesens des sakramentalen Priestertums – und daher auch des persönlichen Lebens jedes Priesters, das heißt seiner Teilhabe am Heilsmysterium Christi: „*Sacerdos alter Christus*“. Dieser Ausdruck weist darauf hin, wie notwendig es für das Verstehen der priesterlichen Wirklichkeit ist, von Christus auszugehen. Nur so können wir der Wahrheit über den Priester voll entsprechen, der „aus den Menschen ausgewählt und *für die Menschen* eingesetzt wird *zum Dienst vor Gott*“ (*Hebr* 5,1). Die menschliche Dimension des priesterlichen Dienstes muß, um ganz glaubwürdig zu sein, in Gott verwurzelt sein. In der Tat, dieser Dienst ist durch all das, was in ihm Dienst „für die Menschen“ ist, „Dienst vor Gott“: er dient dem vielfältigen Reichtum dieser Beziehung. Ohne eine Anstrengung, um jener „Salbung mit dem Geist des Herrn“, die ihn in das Amtspriestertum einsetzt, voll zu entsprechen, vermag der Priester jene Erwartungen nicht zu erfüllen, die die Menschen – die Kirche und die Welt – zu Recht mit ihm verbinden.

Das alles hängt eng mit *der Frage der priesterlichen Identität* zusammen. Es läßt sich schwer sagen, aus welchen Gründen in der Zeit nach dem Konzil das Bewußtsein für diese Identität in manchen Kreisen verunsichert worden ist. Das mag von einer unzutreffenden Auslegung des Konzilslehramtes der Kirche im Zusammenhang mit gewissen, der Kirche fremden ideologischen Voraussetzungen und bestimmten „Trends“, die aus dem kulturellen Bereich herühren, abhängen. In letzter Zeit scheint sich – auch wenn

dieselben Voraussetzungen und dieselben „Trends“ weiterhin wirksam sind – ein bedeutsamer *Wandel in den Kirchengemeinden selbst* abzuzeichnen. Die Laien sehen die unabdingbare Notwendigkeit von Priestern als Vorbedingung für ihr authentisches Leben und Apostolat. Dieses Erfordernis macht sich seinerseits bemerkbar, ja wird in zahlreichen Situationen zwingend auf Grund des Mangels oder der ungenügenden Zahl von Verwaltern *der Geheimnisse Gottes*. Das betrifft, wie die jüngste Enzyklika über die Missionen zeigt, unter einem anderen Gesichtspunkt auch die Länder der Erstevangelisierung.

Dieser *Priestermangel* – ein in verschiedener Hinsicht in Zunahme begriffenes Phänomen – wird dazu beitragen müssen, die Krise der priesterlichen Identität zu überwinden. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt immer deutlicher, wie sehr wir den Priester in der Kirche und in der Welt brauchen – und das nicht in irgendeiner „laisierten“ Form, sondern eben in jener, die man aus dem Evangelium und aus der reichen Tradition der Kirche entnehmen kann. Das Lehramt des II. Vatikanischen Konzils ist Ausdruck und Bestätigung dieser Tradition im Sinne einer angemessenen Erneuerung („*accommodata renovatio*“); und genau in diese Richtung wiesen sowohl die Interventionen der Teilnehmer an der letzten Synode als auch jene der Vertreter der Priester, die aus verschiedenen Teilen der Welt zur Synode eingeladen worden waren.

Der Prozeß zur Wiederbelebung von Priesterberufen vermag den Priestermangel nur teilweise wiedergutzumachen. Auch wenn der globale Prozeß positiv ist, entstehen dennoch Disproportionen zwischen den verschiedenen Teilen der kirchlichen Gemeinschaft in der ganzen Welt. Die erstellte Übersicht ist sehr unterschiedlich.

Diese Übersicht wurde anläßlich der Synode nicht nur zu statistischen Zwecken, sondern auch im Hinblick auf einen möglichen „*Austausch der Gaben*“, das heißt *gegenseitige Hilfe*, eingehendsten Analysen unterzogen. Die Opportunität einer solchen Hilfe drängt sich von selbst auf, wenn man weiß, daß es Orte gibt, wo für einige hundert Gläubige ein Priester zur Verfügung steht, und daß es auch Orte gibt, wo es für zehntausend Gläubige und sogar eine noch größere Zahl nur einen Priester gibt. Ich möchte in diesem Zusammenhang einige Worte aus dem Dekret des II. Vatikanischen Konzils über „Dienst und Leben der Priester“ in Erinnerung rufen: „Die Geistesgabe, die den Priestern in ihrer Weihe verliehen wurde, rüstet sie nicht für irgendeine begrenzte und eingeschränkte Sendung, sondern für die alles umfassende und universale Heilssendung ‚bis an die Grenzen der Erde‘ (*Apg* 1,8) ... Die Priester mögen also daran denken, daß ihnen die Sorge für alle Kirchen am Herzen liegen muß“ (*Presbyterorum ordinis*, 10). Der beängstigende Priestermangel in manchen Gegenden macht diese Worte des Konzils heute aktueller denn je. Ich wünsche mir, daß man insbesondere in den an Klerikern reicheren Diözesen über diese Worte ernsthaft nachdenken und sie auf möglichst großzügige Weise in die Tat umsetzen möge.

Auf jeden Fall muß überall für jeden Ort unbedingt gebetet werden, daß „*der Herr der Ernte Arbeiter für seine Ernte aussende*“ (vgl. Mt 9,38). Das ist das Gebet um Berufe und es ist zudem das Gebet darum, daß jeder Priester in seiner Berufung zu einer immer größeren Reife gelange: im Leben und im Dienst. Diese Reife trägt in besonderer Weise zur Vermehrung der Priesterberufe bei. Er muß einfach sein Priestertum lieben, sich selbst ganz dafür einsetzen, *damit die Wahrheit über das Amtspriestertum auf diese Weise für die anderen anziehend wird*. Am Leben eines jeden von uns muß das Geheimnis Christi ablesbar sein, in dem der „*sacerdos als alter Christus*“ seinen Ursprung hat.

3. Als Christus im Abendmahlssaal von den Aposteln Abschied nahm, verhiess er ihnen den Paraklet, einen anderen Beistand – den Heiligen Geist, „der vom Vater und vom Sohn ausgeht“. Er sagte nämlich: „Es ist gut für euch, daß ich fortgehe. Denn wenn ich nicht fortgehe, wird der Beistand nicht zu euch kommen; gehe ich aber, so werde ich ihn zu euch senden“ (Joh 16,7). Diese Worte heben die Beziehung zwischen dem Letzten Abendmahl und Pfingsten besonders hervor. Um den Preis seines „Weggangs“ durch das Kreuzesopfer auf Golgota (noch vor seinem „Weggang“ zum Vater am vierzigsten Tag nach der Auferstehung) *bleibt Christus in der Kirche: Er bleibt in der Kraft des Beistandes, des Heiligen Geistes, der „lebendig macht“* (Joh 6,63), der Leben schafft: Es ist der Geist, der dieses göttliche Leben „schafft“, das sich im Ostergeheimnis Christi als mächtiger erwiesen hat als der Tod, Leben, das mit der Auferstehung Christi in der Geschichte des Menschen begonnen hat.

Das Priestertum steht ganz im Dienst dieses Lebens. Es gibt Zeugnis von ihm durch den Dienst des Wortes, es bringt dieses Leben hervor, läßt es immer wieder neu erstehen und vermehrt es durch den Dienst der Sakramente. Der Priester selbst lebt vor allem aus diesem Leben, das die tiefste Quelle seiner priesterlichen Reife und auch die Gewähr für die geistliche Fruchtbarkeit seines gesamten Dienstes ist! Das Sakrament der Priesterweihe prägt der Seele des Priesters ein besonderes Wesensmerkmal ein, das, einmal empfangen, als *Quelle der sakramentalen Gnade*, aller jener Gaben und Charismen, die der Berufung zum priesterlichen Dienst in der Kirche entsprechen, in ihm bleibt.

Die Gründonnerstags-Liturgie ist ein besonderer Augenblick des Kirchenjahres, in dem wir *die sakramentale Gnade des Priestertums* in uns *erneuern und wiederbeleben* können und sollen. Wir tun das vereint mit dem Bischof und mit dem gesamten Presbyterium, wobei wir die geheimnisvolle Wirklichkeit des Abendmahlssaales vor Augen haben: sowohl jene vom Gründonnerstag als auch jene von Pfingsten. Während wir in die göttliche Tiefe des Opfers Christi eintreten, öffnen wir uns zugleich gegenüber dem Heiligen Geist als dem Beistand, dessen Gabe unsere besondere Teilhabe an dem einen Priestertum Christi, des Ewigen Prie-

sters, ist. *Durch den Heiligen Geist können wir „in persona Christi“ wirken*, wenn wir die Eucharistie feiern und den ganzen sakramentalen Dienst zum Heil der anderen vollbringen.

Unser Zeugnis von Christus ist oft sehr unvollkommen und mangelhaft. Als Trost bleibt uns die Versicherung, daß vor allem er, *der Geist der Wahrheit, von Christus Zeugnis ablegt* (vgl. Joh 15,26). Möge sich unser menschliches Zeugnis vor allem seinem Zeugnis öffnen! Denn er selbst „ergründet die Tiefen Gottes“ (vgl. 1 Kor 2,10), und nur er vermag diese „Tiefen“, diese „großen Taten Gottes“ (vgl. Apg 2,11) dem Verstand und den Herzen der Menschen nahezu bringen, zu denen wir als Diener des Evangeliums vom Heil gesandt sind. Je mehr wir das Gefühl haben, daß uns unsere Sendung überfordert, desto mehr müssen wir *uns dem Wirken des Heiligen Geistes öffnen*. Das gilt insbesondere dann, wenn die geistige und gefühlsmäßige Ablehnung, der Widerstand einer unter dem Einfluß des „Geistes der Welt“ (vgl. 1 Kor 2,12) entstandenen Zivilisation besonders spürbar und stark wird.

„*So nimmt sich auch der Geist unserer Schwachheit an ...*, er tritt für uns ein mit Seufzen, das wir nicht in Worte fassen können“ (Röm 8,26). Trotz des Widerstandes seitens des Verstandes, der Herzen und der vom „Geist der Welt“ durchdrungenen Zivilisation hält dennoch in der ganzen Schöpfung die „Erwartung“ an, von welcher der Apostel im *Römerbrief* schreibt: „Wir wissen, daß die gesamte Schöpfung bis zum heutigen Tag seufzt und in Geburtswehen liegt“ (Röm 8,22), „*um befreit zu werden zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes*“ (ebd. 8,21). Möge dieses Bild des Paulus unser Priesterbewußtsein nicht loslassen und Stütze sein für das Leben und für den Dienst! Dann werden wir besser begreifen, warum der Priester für die Welt und für die Menschen notwendig ist.

4. „Der Geist des Herrn ruht auf mir“. Noch ehe der Text des nachsynodalen Schreibens über die Priesterausbildung in unsere Hände gelangt, sollt Ihr, liebe Brüder im Priesteramt, diesen Brief zum Gründonnerstag erhalten. Er soll Zeichen und Ausdruck jener Gemeinschaft sein, die uns alle – Bischöfe, Priester und auch Diakone – durch ein sakramentales Band verbindet. Möge er uns helfen, in der Kraft des Heiligen Geistes Jesus Christus, „dem Urheber und Vollender des Glaubens“ (Hebr 12,2), nachzuzugeln.

Mit meinem Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 10. März – dem vierten Fastensonntag – des Jahres 1991, dem dreizehnten Jahr meines Pontifikats.

Joannes Paulus II.

**Botschaft von Papst Johannes Paul II.
zum 28. Weltgebetstag für geistliche Berufe
am 21. April 1991**

*Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt!
Liebe Brüder und Schwestern in aller Welt!*

1. In dem Wissen darum, daß jede Berufung ein Geschenk Gottes ist, das im Gebet erlebt werden muß und sich im Zeugnis des Lebens zu bewähren hat, wende ich mich – wie in jedem Jahr – an Euch, um die gesamte große katholische Familie zur Teilnahme am 28. Weltgebetstag für die geistlichen Berufe, den wir am kommenden 21. April begehen, einzuladen.

Dieser Tag ist seit langem eine besondere Gelegenheit, nicht nur die Berufung zum Priestertum und zum Ordensleben zu bedenken, sondern ebenso über die Pflicht der gesamten christlichen Gemeinde nachzudenken, das Wachsen solcher Berufungen zu fördern und mitzuwirken bei der Wahrnehmung, Klärung und Festigung des inneren Rufes Gottes (vgl. *Optatam totius*, Nr. 2).

In diesem Jahr möchte ich Eure Aufmerksamkeit auf die so grundlegende Bedeutung für die religiöse Erfahrung eines jeden Christen lenken, die der Katechese zukommt; denn in der Tat steht sie am Anfang eines jeden authentischen und freien Dialogs zur Berufung mit dem himmlischen Vater. In der Katechese führt die Kirche die Gläubigen über den Weg des Glaubens und der Umkehr zum verantwortlichen Hören auf das Wort Gottes und zu der selbstlosen Verfügbarkeit, den inneren Ruf anzunehmen. Auf diese Weise will sie die personale Begegnung mit Gott fördern und aufmerksame Jünger des Herrn heranbilden, die an seiner umfassenden Sendung mitwirken. Die Katechese gibt so nicht nur den genauen Weg an, um den allgemeinen Heilsplan Gottes und den letzten Sinn des Seins und der Geschichte zu enthüllen, sie weist vielmehr auch auf den besonderen Plan hin, den Er im Hinblick auf den Anbruch des Reiches Gottes mit einem jeden hat.

„Die Katechese möchte also das Verständnis für das Geheimnis Christi im Licht der Heiligen Schrift entwickeln, damit der ganze Mensch hiervon geprägt wird. Durch das Wirken der Gnade in ein neues Geschöpf umgewandelt, macht der Christ sich so für die Nachfolge Christi bereit und lernt in der Kirche immer besser, zu denken wie er, zu urteilen wie er, zu handeln nach seinen Geboten und zu hoffen, wie er uns einlädt.“ (*Catechesi Tradendae*, Nr. 20).

2. Der Weg der Katechese erreicht seinen entscheidenden Punkt, wenn er zur Schule des Gebetes wird, also zum leidenschaftlichen Gespräch mit Gott, dem Schöpfer und Vater, mit Christus, dem Meister und Erlöser, mit dem leben-

spendenden Heiligen Geist. Dank eines solchen Gesprächs bleibt das, was man hört und lernt, nicht in den Gedanken; es ergreift das Herz und will sich im Leben umsetzen. In der Tat darf die Katechese sich nicht damit begnügen, die Wahrheit des Glaubens zu verkünden, sie muß vielmehr danach trachten, eine Antwort des Menschen hervorzurufen, damit ein jeder seine eigene Rolle auf dem Weg des Heiles übernimmt und sich bereit hält, sein eigenes Leben für die Sendung der Kirche zur Verfügung zu stellen, auch im priesterlichen Dienst oder im Ordensleben, um Christus um so unmittelbarer nachzufolgen.

Es ist notwendig, daß die Gläubigen, vor allem die jungen Menschen, zu verstehen lernen, daß christliches Leben vor allem Antwort auf den Ruf Gottes ist und sie in diesem Sinne die Besonderheit der Berufung zum Priestertum, zum Diakonat, zum Ordensleben, zur missionarischen Tätigkeit und zum geweihten Leben in der Welt in ihrer Bedeutung für das Reich Gottes erkennen.

3. In diesem Zusammenhang müssen sich die Katecheten der Kirche wie auch den Empfängern der Botschaft gegenüber verantwortlich fühlen. Ihre Unterweisung, die darauf hinzielt, den modernen Menschen zur Erkenntnis des Gottes der Liebe als Schöpfer, Erlöser und Heiland zu führen, leitet die Kinder und Jugendlichen an, die Verpflichtung eines jeden Christen zu bedenken, die Kirche bei der Erfüllung ihrer Sendung zu unterstützen, die nur verwirklicht werden kann dank des Beitrages der verschiedenen Dienste und Charismen, die der Heilige Geist zugeteilt hat; sie wird entdecken lassen, daß der priesterliche Dienst ein von Gott seiner Kirche gegebenes großes Gnadengeschenk ist, in engster Verbindung mit dem Priestertum Christi (vgl. *Lumen Gentium*, Nr. 10); sie wird den Weg der Jungfräulichkeit und des kirchlichen Zölibates in der rechten Weise beleuchten als dem Evangelium gemäße Wege, die zur vollkommenen Weihe an Gott und an die Kirche führen und die Fruchtbarkeit der geistlichen Liebe in Christus vermehren (vgl. *Perfectae Caritatis*, Nr. 12).

Die für die Katechese Verantwortlichen mögen stets die Gesamtheit der Verkündigung des Evangeliums beachten, die auch den Ruf umfaßt, Christus in besonderer Nähe zu folgen. Sie seien kluge Sachwalter des Aufrufes meines Vorgängers Pauls VI. in seiner letzten Botschaft zu diesem Tag: „Weist auf diese Wirklichkeit hin, führt in diese Wahrheit ein, stellt sie verständlich dar, zeigt ihre innere Schönheit und Dynamik, so wie Jesus, unser Hirt und Meister, es zu tun verstand. Niemandem sollte durch unsere Schuld unbekannt bleiben, was er wissen mußte, um seinem Leben eine neue und wertvollere Richtung zu geben“ (*Insegnamenti di Paolo VI*, XVI, 1978, S. 259).

4. Ich wünsche, daß meine Worte all diejenigen erreichen, die der Heilige Geist zu seiner Mitarbeit gerufen hat: die christlichen Eltern, die Priester, die Ordensleute und die zahllosen Laien, die im Bereich der Erziehung tätig sind. Besonders wünsche ich, daß diese Worte der Ermutigung

Herz und Geist der vielen Katecheten erreichen, die in den verschiedenen Teilkirchen so großherzig mit den Hirten zusammenarbeiten bei dem großen Werk der Evangelisierung der neuen Generationen.

Liebe Katecheten, wie wichtig und schwierig ist Eure Aufgabe. Von Eurem Dienst hängt das christliche Wachsen und Reifen der Euch anvertrauten Kinder und Jugendlichen ab. In der Kirche ist die Katechese notwendig für das Kennenlernen des Wortes Gottes, der Sakramente, der Liturgie und der besonderen Pflichten eines christlichen Lebens. Aber vor allem in manchen Phasen der Entwicklung bedarf es der Katechese für die Orientierung bei der Wahl des Lebensstandes. Nur im Licht des Glaubens und des Gebetes läßt sich die Bedeutung und die Kraft des göttlichen Rufes wahrnehmen.

Euer Dienst als Katecheten sei vollendet im Glauben, genährt aus dem Gebet und gestützt von einem überzeugenden christlichen Leben. Seid kundig im Gespräch mit der heutigen Jugend, seid wirksame und glaubwürdige Pädagogen in der Darlegung des Ideals des Evangeliums als einer universalen Berufung ebenso wie in der Erläuterung des Sinnes und des Wertes der verschiedenen einzelnen Berufungen.

Die Bischöfe und Priester fordere ich auf, stets die Bedeutung der Berufung in der Katechese wachzuhalten und sich in besonderer Weise der geistlichen und kulturellen Bildung der Katecheten anzunehmen; dabei sollen ihre Vorschläge bezüglich der Berufungen getragen sein von einem wirksamen Zeugnis eines reichen und heiligmäßigen Hirtenlebens.

Die männlichen und weiblichen Ordensgemeinschaften ersuche ich, all ihre Kräfte und Möglichkeiten dem besonderen Werk der Katechese zu widmen und es durch Zusammenarbeit so einzurichten, daß die Katechese nicht ein einzelner Aspekt des pastoralen Weges sei, sondern sich einreihet in einen umfassenden und organischen Plan. Der mühevollen Aufwand für die Katechese ist von der Vorsehung immer überreich belohnt worden mit dem Geschenk neuer und heiligmäßiger Berufungen. Insbesondere ermutige ich die Ordensleute, die als Lehrer und Verantwortliche an katholischen Schulen tätig sind, die Bedeutung der Berufung zum Priestertum, zum Ordensleben und zu missionarischen Berufen in ihrem Erziehungsplan klar herauszustellen.

Die Eltern ermahne ich, mit den Katecheten zusammenzuarbeiten und einen familiären Raum zu schaffen, der geprägt ist von Glaube und Gebet, um so das ganze Leben der Kinder am Anspruch christlicher Berufung auszurichten. Jeder besondere Ruf ist in der Tat ein großes Geschenk Gottes, der in ihr Haus hineinkommt.

Die christliche Gemeinde in ihrer Gesamtheit schließlich bemühe sich, mit echter missionarischer Hingabe den Keim der Berufungen zu erkennen, den der Heilige Geist unaufhörlich in den Herzen erweckt und zu erwählen sucht, vor allem in beharrlichem und vertrauensvollem Gebet und in

einem geeigneten Klima, daß die Heranwachsenden und Jugendlichen die Stimme Gottes hören und darauf großherzig und mutig antworten können.

„Jesus, Du guter Hirte der Kirche, Dir vertrauen wir unsere Katecheten an. Unter der Leitung der Bischöfe und Priester mögen sie die ihnen Anvertrauten zur Erkenntnis der wahren Bedeutung des christlichen Lebens als Berufung führen, damit sie, offen und aufmerksam für Deine Stimme, Dir selbstlos folgen.“

Segne unsere Pfarreien, mache sie zu lebendigen Gemeinden, wo das Gebet und das liturgische Leben, das wache und treue Hören auf Dein Wort, wo hochherzige und fruchtbare Liebe zu günstigem Boden für Keimen und Wachsen einer reichen Ernte von Berufungen werde.

Maria, Königin der Apostel, segne die jungen Menschen, laß sie teilhaben an Deinem gehorsamen Hören auf die Stimme Gottes und hilf ihnen, wie Du es selbst getan hast, ihr großherziges und bedingungsloses „Ja“ zu sagen zum Geheimnis der Liebe und der Erwählung, wozu der Herr sie beruft“.

Aus dem Vatikan, am 4. Oktober 1990, dem Fest des heiligen Franziskus, im zwölften Jahr meines Pontifikats.



Nr. 54

Ord. 18. 3. 1991

Weltgebetstag für geistliche Berufe 1991

Am 21. April, dem 4. Ostersonntag, begeht die Kirche zum 28. Mal den Weltgebetstag für geistliche Berufe. Wir haben ihn unter das Thema gestellt: „Ich will in deiner Mitte wohnen“ (Apk 21,3) – Seine Kirche unser Lebensraum. Dieses Trostwort unseres Gottes, den ersten Christen in der Bedrängnis zugesagt, greift wiederum von einer anderen Seite die pastorale Initiative unseres Herrn Erzbischofs auf. So könnte nämlich gerade im Zusammenhang mit diesem Weltgebetstag in den verschiedenen Gruppen, Kreisen und Räten unserer Pfarrgemeinden nachgedacht und gefragt werden: Sind wir als Kirche im kleinen ein solcher Lebensraum, daß unser Gott auch in unseren eigenen Reihen „Berufe der Kirche“ wachsen lassen kann? Wie steht es da um unser Gebet und Zeugnis als Gemeinde des Herrn, um unser Ermutigen, Begleiten und Freigeben?

Es wäre ein Schritt nach vorne, wenn in der Vor- und Nachbereitung wie auch in der Durchführung dieses Weltgebetstages diese beiden Fragen Eingang finden könnten in alle Bereiche unserer Seelsorgearbeit. Vielleicht läßt sich dar-

aus dann auch in der einzelnen Pfarrgemeinde eine Gruppe bilden, die in besonderer Weise für das Anliegen der „Berufung“ Sorge trägt. Hierzu geht allen Priestern, Mitarbeitern in der Pastoral und Pfarrgemeinderatsvorsitzenden ein Werkheft zu mit vielerlei Anregungen.

Darüber hinaus können preisgünstig PWB-Medien bestellt werden. Bestellungen möglichst schriftlich an:

Diözesanstelle „Berufe der Kirche“,
Schoferstraße 1, 7800 Freiburg,
Telefon: (0761) 3 55 34

Wer sich das Angebot selber anschauen möchte, ist eingeladen, die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr wahrzunehmen.

Nr. 55

Ord. 1. 3. 1991

Kirchliche Personenstandsdaten für Spätaussiedler aus Rußland und Rumänien

Mit Erlaß vom 23. November 1990 wurde der Beschluß des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 27. August 1990 für die Erzdiözese Freiburg in Kraft gesetzt: „Die kirchlichen Personenstandsdaten für Spätaussiedler aus der UdSSR und Rumänien werden in den Kirchenbüchern der Pfarrei eingetragen, in der die Aussiedler ihren Wohnsitz haben – und zwar gemäß den näheren Anweisungen des Generalvikariates/Ordinariates. Daneben werden die entsprechenden Meldungen weiterhin an das Kath. Kirchenbuchamt München gesandt; die Meldungen werden, wie bisher, von dort nach Rom weitergeleitet.“ (vgl. Amtsblatt 1990 S. 512).

Zur Durchführung dieser Anordnung ist für die Erzdiözese Freiburg folgendes geregelt:

1. Taufe

Da insbesondere aus der UdSSR keine Taufscheine zu erhalten sind, erfolgt der Taufnachweis durch Zeugen (s. Anlage 1).

Nach can. 876 CIC genügt, „falls niemand daraus ein Nachteil erwächst, die Erklärung eines einzigen einwandfreien Zeugen oder der Eid des Getauften selbst, wenn dieser im Erwachsenenalter die Taufe empfangen hat“.

Zur Frage der Gültigkeit der Taufe sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- a) Der Taufspender war katholischer Priester. In diesem Falle kann ohne weiteres von der Gültigkeit der gespendeten Taufe ausgegangen werden.
- b) Der Taufspender war kein katholischer Priester, sondern eine andere Person. In diesen Fällen ist der Zeuge detailliert über den Ablauf der Taufe zu befragen. Es kommt

darauf an zu klären, ob und wie das Taufwasser angewendet und ob die trinitarische Taufformel gesprochen wurde. Zweckmäßigerweise sollte über die Befragung ein Protokoll gefertigt werden, das von dem Zeugen zu beiden ist. Wenn sich Zweifel an der Gültigkeit der Taufe ergeben, ist eine bedingungsweise Taufe angebracht (can. 869 § 1 CIC).

Taufen, welche durch Zeugen nachgewiesen sind, werden im Taufregister des laufenden Jahres mit Nummer und dem Zusatz „Taufnachweis durch Zeuge“ eingetragen. Bei diesem Eintrag handelt es sich um den Haupteintrag. Dort sind alle weiteren Standstatsachen wie Eheschließung, Weihe etc. zu vermerken.

Der Eintrag ist bei der Nummer durch x zu kennzeichnen, damit er bei der Statistik der gespendeten Taufen nicht mitgezählt wird. Im alphabetischen Register des Taufbuchs mit dem Geburtsjahr der betreffenden Person ist der Name mit einem Hinweis auf den Taufeintrag zu registrieren.

Das Pfarramt hat eine Mitteilung über die Taufe bzw. den Taufnachweis an das Kirchenbuchamt in München zu senden.

Dem Getauften selbst bzw. seinen Eltern soll eine Urkunde als Ersatztaufschein ausgehändigt werden (s. Anlage 1).

2. Eheschließung

Hinsichtlich der Eheschließung von Aussiedlern sind zu unterscheiden:

a) *Aussiedler, die bereits in der Sowjetunion die Ehe geschlossen haben:*

Häufig besteht bei Aussiedlern, die bisher nur zivil in der Sowjetunion geheiratet haben, der Wunsch, ihre Ehe auch kirchlich zu ordnen. In diesen Fällen ist zu klären, ob die nur zivil geschlossene Ehe nicht auch kirchenrechtlich als gültig anzusehen ist. Es muß geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Noteheschließung gemäß can. 1098 CIC (1917) bzw. can. 1116 CIC (1983) gegeben waren.

Hinsichtlich der Frage einer Noteheschließung sind die näheren Umstände bezüglich der Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer kirchlichen Trauung zu erfragen (z. B.:

- Gab es zur Zeit der Eheschließung am betreffenden Ort oder in der Umgebung einen trauberechtigten katholischen Geistlichen?
- Wäre es möglich gewesen, diesen Geistlichen innerhalb von vier Wochen um die Trauung anzugehen?
- War die Ehe für beide Teile die erste Ehe?
- War eine Ehe im christlichen Sinn beabsichtigt?
- War der Eheabschluß in einer privaten Feier?
- Waren wenigstens zwei Zeugen dabei?
- Beim Eheabschluß auf dem Standesamt: War außer dem Standesbeamten noch ein Zeuge dabei?.

Gegebenenfalls kann die Bescheinigung nach Anlage 2 ausgestellt werden.

Ein Exemplar dieser Bescheinigung wird mit einem Protokoll der Aussagen und beglaubigten Kopien der vorgelegten Dokumente bei den Pfarrakten aufbewahrt.

Kommt der Pfarrer nicht zu einer klaren Entscheidung, ist an das Erzbischöfliche Ordinariat zu berichten.

Nach Feststellung der Gültigkeit der Ehe steht einer kirchlichen Segnung ohne Konsenserneuerung analog der Segnung des Ehepaares bei einer Silberhochzeit (Benediktionale Nr. 23, S. 120) nichts im Wege.

b) *Beabsichtigte kirchliche Eheschließung von Aussiedlern:*

Wird ein Pfarrer zwecks kirchlicher Eheschließung von Aussiedlern angegangen – sei es, daß das betreffende Paar bereits zivil in der Sowjetunion geheiratet hat und diese Ehe kirchlich nicht gültig ist (vgl. oben unter a), oder sei es, daß beide erst hier zivil und kirchlich heiraten möchten, dann ist das Protokoll zur Ehevorbereitung in der üblichen Form aufzunehmen.

War ein Partner in der Sowjetunion bereits einmal verheiratet und ist die Gültigkeit dieser früheren Eheschließung zu prüfen, so sind dem Protokoll zur Ehevorbereitung alle Dokumente in bezug auf diese frühere Ehe beizufügen. Zu beachten ist, daß es sich möglicherweise um den Fall einer Noteheschließung gehandelt hat. Deshalb sind analog zum oben Ausgeführten nähere Angaben über die erste Eheschließung zu erfragen.

Für sämtliche Eheschließungen von Aussiedlern ist beim Erzbischöflichen Ordinariat das „Nihil obstat“ einzuholen.

In allen Fällen – sei es, daß die Gültigkeit einer in der Sowjetunion geschlossenen Ehe festgestellt werden kann, oder sei es, daß Aussiedler eine Ehe in einer Pfarrei unserer Erzdiözese geschlossen haben, sind entsprechende Mitteilungen an das Kirchenbuchamt in München weiterzuleiten. Gegebenenfalls ist auch dasjenige Pfarramt zu benachrichtigen, bei dem zu einem früheren Zeitpunkt der Taufnachweis durch Zeugen erfolgt ist. Dort sind dann im Taufregister in üblicher Form die Einträge vorzunehmen.

Anlage 1

An der Tatsache und Gültigkeit der Taufe von _____ besteht nach _____ der vor dem Pfarramt _____ abgegebenen Erklärung von _____ kein begründeter Zweifel.

Anlage 2

Das Katholische Pfarramt _____ bestätigt nach Vorlage der standesamtlichen Heiratsurkunde, daß die

am _____ in _____
von _____
und _____

geschlossene Ehe nach can. 1116, § 1 n. 2 CIC (bzw. can. 1098 CIC 1917) als kirchlich gültige Ehe angesehen werden muß, da sie vor wenigstens zwei Zeugen geschlossen wurde und innerhalb eines Monats niemand herbeigeholt werden konnte, der nach Maßgabe des Rechts für die Eheassistenten zuständig gewesen wäre.

Priesterexerzitien

Tage des Gebetes für Priester und Diakone

Termin: 4. bis 17. August 1991

Thema: Der Geist macht lebendig (Joh 6,63)

Ort: Franziskushof Wetzhausen-Craheim,
8721 Stadtlauringen 1

Nähere Informationen und Anmeldungen (bitte bis **Juni**) bei:
Spiritual Felix Dietrich,
Erlenbadstraße 71, 7591 Obersasbach,
Telefon (07841) 23537

Jahresversammlung 1990 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg

Der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg hält am Dienstag, dem **30. April 1991**, um 16.00 Uhr im Collegium Borromaeum, Freiburg i. Br., Schoferstr. 1, seine

Ordentliche Jahresversammlung 1990

mit folgender Tagesordnung ab:

1. Begrüßung
2. Referat von Dr. Hans-Jakob Wörner, Kunsthistoriker beim Landesdenkmalamt Freiburg:
„Bemerkungen zum Kirchenbau im 19. Jahrhundert in Baden“
3. Berichte des Vorsitzenden, des Schriftleiters und des Rechners
– Entlastung des Vorstandes
4. Verschiedenes

Die Geistlichkeit, die Mitglieder und alle Freunde der Kirchengeschichte sind zu dieser Jahresversammlung herzlich eingeladen.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 11 · 22. März 1991
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 2188-1.
Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 26494.
Bezugspreis jährlich 60,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 11 · 22. März 1991